



Bergtheim



4/2021

& Oberpleichfeld



Jahrgang 42

Kein Amtsblatt

April 2021

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 013/B-GR am Montag, 8. Februar 2021 im Willi-Sauer-Halle Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph (ab TOP 03B); Hochum, Harald; Keller, Matthias (ab TOP 03); Königer, Angelika; Peschke, Gudrun; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian (ab TOP 03); Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2021 –
2. Antrag der DJK Dipbach auf Zuwendung zum Bau eines Brunnen am Sportgelände – beschließend
3. Haushalt 2021 – beschließend
 - a) Haushaltssatzung 2021 – beschließend
 - b) Finanzplan 2020 – 2024 – beschließend
4. Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan „Am Wasserturm“; FlrNr.: 297/1; Am Eulenberg 1 – beschließend
5. Grundsatzbeschluss zur Thematik: Grundwasserentnahmen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen – beschließend
6. Neubau einer überdachten Lagerstätte für Rindermist sowie Feststoffe aus Rindergülleseparation und Hühnerkot; FlrNr.: 953; Dipbach – beschließend
7. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen – beschließend
8. Errichtung von zwei Wohneinheiten durch Aufstockung einer Lagerhalle; Bauvoranfrage Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Veiter Weg 5) – beschließend
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr.012/B-GR v. 11.01.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Antrag der DJK Dipbach auf Zuwendung zum Bau eines Brunnen am Sportgelände – beschließend

Sachvortrag: Die DJK Dipbach möchte für die Bewässerung ihres Spielfeldes einen Brunnen errichten und beantragt hierzu einen Zuschuss durch die Gemeinde Bergtheim. Laut Antrag betragen die Kosten hierfür ca. 15.000 bis 20.000 Euro. Ebenso stellt die DJK Dipbach einen Förderantrag beim BLSV. Der Antrag der DJK ist als Dateianlage beigelegt. Im Haushalt für 2021 wurden Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingestellt.

Beschluss: Der DJK Dipbach wird zum Bau eines Brunnens ein Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten (gemäß Grundsatzbeschluss zur Förderung von Maßnahmen der Vereine) gewährt. Im Haushaltsjahr 2021 höchstens aber 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Haushalt 2021 – beschließend

Sachvortrag: Die Kämmerin stellt die Veranschlagungen im Haushalt vor.

Bei der Haushaltsstelle 1.4640.9450 wird ein Haushaltsausgabereinstellung (HAR) von 19.200 € gebildet. Die Teilbadsanierung ist leider noch nicht abgeschlossen. Die Mittel müssen daher übertragen werden.

a) Haushaltssatzung 2021 – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt folgender Haushaltssatzung zu:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bergtheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 7.797.535,00 €
und im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 5.071.320,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit
12.868.855,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **500.000,00 €**
festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wer-
den nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeinde-
steuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **500 v. H.**
für die Grundstücke (B) **330 v. H.**
- Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Lei-
stung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
1.275.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bergtheim, den Gemeinde Bergtheim
(Siegel) (Unterschrift)
Schlier, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan 2020 – 2024 – beschließend

Sachvortrag: Der Finanzplan 2020 – 2024 ging den Gemein-
deratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zu. Die Kämmerin
stellt diesen vor.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanz-
plan 2020 – 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan „Am Wasserturm“; FlrNr.: 297/1; Am Eulenberg 1 - beschließend

Sachvortrag: Im laufenden Baugenehmigungsverfahren „Er-
richtung eines Bürogebäudes mit Produktion, Lagerhalle und
Betriebsleiterwohnung“ beantragt der Bauherr für die FlrNr.:
297/1; Am Eulenberg 1 die folgenden Befreiungen von den
Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Wasserturm“:

Der festgesetzte Bereich „private Grünfläche“ wird für einen
Wendeplatz von LKW's zum Anliefern benötigt. Dies sei an-
ders nicht praktikabel umsetzbar.

Wohnungen für Betriebsleiter sind in Gewerbegebieten nur
ausnahmsweise zulässig. Der Bauherr begründet sein Anlie-
gen damit, dass

- Nachtanlieferungen erfolgen werden
- Sicherheitstechnische Gründe

Aus Sicht der Bauverwaltung könnte der Überpflasterung der
privaten Grünfläche, außerhalb der festgesetzten Baugrenze
zugestimmt werden, soweit die Grundflächenzahl insgesamt
dadurch nicht überschritten wird.

Die Notwendigkeit Betriebsinhaberwohnung wurde begrün-
det und sollte genehmigt werden.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen für die be-
antragte Ausnahme „Betriebsinhaberwohnung“ vom Bebau-
ungsplan „Am Wasserturm“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Das gemeindliche Einvernehmen für die bean-
tragte Befreiung „Wendeplatz“ außerhalb der Baugrenze im
Bereich „private Grünfläche“ wird erteilt. Die Grundflächen-
zahl von 0,8 ist inkl. Nebenanlagen und überbauten Flächen
weiterhin einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

5. Grundsatzbeschluss zur Thematik: Grundwasser- entnahmen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen - beschließend

Sachvortrag: Die Thematik „Grundwasserentnahme zur
Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen“ wurde bereits
mehrfach im Gemeinderat behandelt.

Die Verlängerungen bzw. neue Schaffung von Wasserent-
nahmen wurde in der Vergangenheit im Gemeinderat immer
abgelehnt.

Aktuell beantragt ein Landwirt die Verlängerung der Er-
laubnis zur Grundwasserentnahme in einer Menge von
92.200 Kubikmetern aus dem Reservat der Bergtheimer
Trinkwasserversorgung, der Bergtheimer Mulde.

Diese Menge entspricht in etwa 80% des Trinkwassers, dass
von allen Bürgern der Gemeinde zusammen benötigt wird
(109.281 m³ in 2020).

Wie bereits im Antrag beschrieben und auch in den vergange-
nen Stellungnahmen der Verwaltung zu dieser Thematik bei
anderen Anträgen dieser Art, hatten wir auch in 2020 wieder
ein sehr trockenes Jahr. Die Pegel des Grundwassers sinken
immer weiter; die Nitratwerte steigen.

Da der Umschluss von der Eigenversorgung der Gemeinde
Bergtheim an die Fernwasser Franken noch einige Herausfor-
derungen in sich trägt, muss hier eine Abwägung der Grund-
rechte erfolgen.

Bei der Abwägung der Verteilung der Grundwassermengen
muss das Grundrecht der Bevölkerung auf Versorgung mit
Trinkwasser immer Vorrang zu großen Wirtschaftsbetrieben
der Agrarwirtschaft. Insbesondere wenn die konkrete Gefahr
besteht, dass Brunnen zur Trinkwasserversorgung trocken fal-
len könnten und die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-
wasser dann nicht mehr gewährleistet wäre.

Die Verwaltung empfiehlt, dass durch die Gemeinde ein
Grundsatzbeschluss darüber gefasst wird und Anträge auf
Entnahme von Grundwasser grundsätzlich abgelehnt wer-
den sollen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim fasst den Grundsatz-
beschluss, dass keine weiteren Grundwasserentnahmen zur
Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen genehmigt wer-
den dürfen.

Dieser Beschluss soll neu bewertet werden, sobald ein Um-
schluss auf die Fernwasser Franken erfolgt ist und das Was-
serhaushaltsmodell vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

6. Neubau einer überdachten Lagerstätte für Rinder- mist sowie Feststoffe aus Rindergülleseparation und Hühnertrockenkot;

FlrNr.: 953; Dipbach – beschließend

Sachvortrag: Am 18.01.2021 wurde bei der VGem Bergtheim
ein Bauantrag für: „Neubau einer überdachten Lagerstätte
für Rindermist sowie Feststoffe aus Rindergülleseparation
und Hühnertrockenkot“; FlrNr.: 953; Dipbach eingereicht.

Grds. handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben, das der Landwirtschaft dient, im Außenbereich.

Die vorgelegten Unterlagen wurden durch die Bauverwaltung hinsichtlich der fehlenden Nachbarbeteiligung bemängelt. Die Unterlagen wurden nachgefordert. Der Antragsteller gab an, mit dem Landratsamt eine Absprache getroffen zu haben, dass die von uns angeforderten Unterlagen bei uns nicht vorzulegen wären.

Das Landratsamt teilte uns mit, dass die Nachbarbeteiligung ggf. im bauordnungsrechtlichen Verfahren nachgeholt werden.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauamtes Landratsamt teilte dieser mit, dass durch das Landratsamt keinesfalls dem Antragsteller mitgeteilt wurde, dass er die von der VGem Bergtheim angeforderten Unterlagen nicht vorzulegen habe. Vielmehr wurde dieser darauf hingewiesen, dass das Landratsamt erst dann eine abschließende Auskunft zum Sachverhalt geben könne, wenn die Unterlagen im Landratsamt vorliegend sind.

Für die bauplanungsrechtliche Bewertung für die Gemeinde Bergtheim kann der Sachverhalt nicht abschließend geprüft werden, da die angeforderten Unterlagen nicht vollständig vorgelegt wurden. Es ist bislang keine Nachbarbeteiligung erfolgt. Somit können wir, auch wenn der Nachbarschutz primär das Bauordnungsrecht betrifft, nicht abschließend feststellen ob öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen. Betroffen sind in diesem Zusammenhang mehrere Anrainer, denen das rechtliche Gehör bislang nicht gewährt wurde (orange dargestellt).

Des Weiteren wird ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften gestellt. Der umbaute Raum soll mehr als 10.000 m³, nämlich 13.351 m³ einnehmen. Ab einer Größe von 10.000 m³ ist eine innere Brandwand Vorschrift. Der Antragsteller gibt an, dass eine Brandwand, die die brennbaren, abzulagernden Brennstoffe voneinander trennen würde aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich sei.

Hier steht der öffentlich-rechtliche Grund der öffentlichen Sicherheit (Brandbekämpfung) aus Sicht der VGem Bergtheim entgegen. Es ist aus Sicht der VGem Bergtheim nicht tragbar, dass in unmittelbarer Nähe der Stallungen des Antragstellers brennbare Stoffe, die die vorgeschriebenen Höchstmengen im Sinne des Brandschutzes erheblich übersteigen, ohne die Einhaltung von Brandschutz-Vorschriften errichtet werden. Es ist dadurch nicht gewährleistet, dass eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Tiere vor Ort abgewendet werden kann.

Es erweckt den Anschein, dass die Brandwand nicht aus betriebstechnischen, sondern aus monetären Gründen eingespart werden soll. Auch wurde die Notwendigkeit nicht näher erläutert, so dass die betriebstechnischen Gründe nicht näher bewertet werden können.

Aus diesen Gründen empfiehlt die VGem Bergtheim, dass das gemeindliche Einvernehmen vorerst nicht erteilt wird und ggf. nachgeholt wird, soweit die Nachbarbeteiligung erfolgt ist, keine entgegenstehenden Einwände der Anrainer vorliegend sind und der Brandschutz eingehalten wird.

Dieses Vorgehen wurde mit dem Leiter des Bauamtes des Landratsamtes Würzburg so abgesprochen. Das Landratsamt würde den Sachverhalt bauordnungsrechtlich prüfen und dann Rückmeldung geben, ob das Vorhaben in dieser Form überhaupt genehmigungsfähig wäre. Der Gemeinderat würde dann nach Vorliegen der Erkenntnisse der Baugenehmigungsbehörde nochmals zum Sachverhalt gehört werden und könnte nochmals zum Sachverhalt entscheiden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer überdachten Lagerstätte für Rindermist sowie Feststoffe aus Rindergülleseparation und Hühner trockenkot auf

der FlrNr.: 953; Gemarkung Dippbach wird mit den beantragten Befreiungen erteilt.

Hinweis: Es wäre zu prüfen, ob auf der Seite hin zu den Stallungen eine Brandschutzmauer zu errichten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

7. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen - beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Kfz-Stellplätzen auf der FlrNr.:312; Gemarkung Opferbaum.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich innerhalb einer Ortsabrundungssatzung (Klarstellungssatzung) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die nähere Umgebung ist geprägt als Dorfgebiet.

Ein Einfamilienwohnhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in dieses Gebiet ein.

Die Erschließung ist gesichert, da die Versorgungsleitungen am Grundstück vorbeilaufen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Kfz-Stellplätzen auf der FlrNr.:312; Gemarkung Opferbaum wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Errichtung von zwei Wohneinheiten durch Aufstockung einer Lagerhalle;

Bauvoranfrage Fl.Nr. 250/3,

Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5) – beschließend

Sachvortrag: Der Sachvortrag wurde aus der Sitzung vom 09.11.2020; TOP 03 entnommen. Damals wurde eine Bauvoranfrage eingereicht, nunmehr der Bauantrag zum selben Sachverhalt. Es hat sich nichts verändert.

Der Sachverhalt wurde damals mit 17 Nein-Stimmen zu 0 Ja-Stimmen abgelehnt.

Es bleibt daher bei der Empfehlung der Bauverwaltung, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.

Sachvortrag vom 09.11.2020: „Der Antragsteller beantragt als Vorbescheid die Aufstockung einer bestehenden Halle um ein weiteres Geschoss zur Errichtung von zwei Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5).

Das Vorhaben befindet sich im Plangebiet II des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“.

Es widerspricht:

- den Vorgaben des Bebauungsplans

- Dachneigung (6° statt zulässigen 20° – 35°)

- Dachform (Pulldach statt zulässigem Sattel-, Walm- oder Zelt Dach)

- Wandhöhe (8,2m statt zulässigen 6,5m)

- Grundflächenzahl (max. zulässig wären 0,4 + 50% = 0,6)

- Geschossflächenzahl (0,93 statt zulässigen 0,8)

Hierzu wird jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt.

- der Bayerischen Bauordnung zum Abstandsflächenrecht

- Eine Reduzierung der Abstandsfläche auf weniger als 3m ist unzulässig.

- Selbst unter Einbeziehung der kommenden Baurechtsnovelle, die eine Reduzierung der Abstandsfläche auf 0,4H vorsieht wäre eine Unterschreitung von 3m nicht zulässig.

- Eine reduzierende Satzung (notwendig wäre eine Änderung des B-Plans) liegt nicht vor.

Hierzu wird eine Abweichung von den Bauvorschriften beantragt.

Die Details des Antrags wurden zur besseren Darstellung eingescannt und im RIS als Entscheidungshilfe eingestellt.

Seitens der Bauverwaltung wird insbesondere die Anordnung von Wohnraum über gewerblich genutzter Flächen (Immissionsschutz; Brandschutz), die Überschreitung der Geschossfläche im erheblichen Maße und dazu das Nichteinhalten der Abstandsflächen kritisch betrachtet.

Es wird empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.“

Inhalt entnommen von der Sitzung vom 09.11.2020

Der Vorsitzende verliest eine Stellungnahme vom Landratsamt Würzburg zum o. g. Sachverhalt. Daraus ergeht, dass die Bauvoranfrage abgelehnt werden wird.

Beschluss: Da der Bauantrag für das Bauvorhaben „Errichtung von zwei Wohneinheiten durch Aufstockung einer Lagerhalle“ auf der Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim keine Aussicht auf Genehmigung hat, wird über diesen nicht erneut beschlossen. Der Antragsteller soll aufgefordert werden, den Bauantrag zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Zur Kenntnis

Sitzungsende: 20:17 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 18.03.2021

Mödl, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 06. 04. 2021
Montag, 19. 04. 2021
Montag, 03. 05. 2021

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 12. 04. 2021
Montag, 26. 04. 2021

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Mittwoch, 31. 03. 2021
Donnerstag, 29. 04. 2021

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 20. 04. 2021

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 013/O-GR am Donnerstag, 21. Januar 2021 im Sportheim Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia (ab TOP 06 – nichtöffentlicher Teil); Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard (bis 20:34 Uhr – TOP 02)

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Klüpfel, Manfred (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift/en der vergangenen Gemeinderatssitzung/en –
2. Vorberatung Haushalt 2021 – vorberatend
3. Widmung der Straße „Am Froschbächle“ – beschließend Fl.Nr. 1573; Lage Achtmannsgarten
4. Zuwendungsbescheid Kreuzung Kreisstraße WÜ 3/WÜ 5 – zur Kenntnis
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – beschließend

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift/en der vergangenen Gemeinderatssitzung/en

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 012/O-GR v. 17.12.2020) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Vorberatung Haushalt 2021 – vorberatend

Sachvortrag: Der Entwurf des Haushaltsplanes ging den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zu. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalt 2021 wird in der Sitzung vom 18.02.2021 erfolgen.

Folgende Änderungen wurden zur Einarbeitung in den endgültigen Haushaltsplan 2021 beraten:

- Für die Sanierung div. Bildstöcke wurden Haushaltsmittel i. H. v. 50.000,00 € eingeplant. Zusätzlich sollen Planungskosten i. H. v. 8.000,00 € eingestellt werden.
- Für die Brückensanierung in der Nähe des Aussiedlerhofes sollen 300.000,00 € eingeplant werden. In diesem Zuge soll der Betonweg ausgebessert werden. Der hierfür nötige Haushaltsansatz soll durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ermittelt werden.
- Für die Errichtung von Urnenständer im Friedhof sollen Mittel i. H. v. 30.000,00 € eingeplant werden.
- Für die Überprüfung und evtl. Erneuerung von div. Hydranten sollen Mittel eingestellt werden. Der hierfür nötige Haushaltsansatz soll durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ermittelt werden.
- Die im Entwurf vorgesehenen Mittel im Vermögenshaushalt für die Spielplätze i. H. v. 8.000,00 € sollen auf 25.000,00 € erhöht werden, da weitere Maßnahmen (Spielturn Mehr- generationenspielplatz) dringend notwendig sind.
- Im Zuge d. Verlegung d. Glasfaserleitungen durch die Deutsche Glasfaser sollen Gehwege die im schlechten Zustand sind, gleich auf der gesamten Gehwegbreite erneuert werden. Der hierfür nötige Haushaltsansatz soll durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ermittelt werden.
- Der Weg – Seligenstadter Weg, FlrNr.: 319 – soll saniert werden und hierfür sollen ebenfalls Mittel eingeplant werden. Der hierfür nötige Haushaltsansatz soll durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ermittelt werden.
- Die im Entwurf vorgesehenen Mittel für den Erwerb von Ackerflächen i. H. v. 2.000,00 € sollen auf 5.000,00 € erhöht werden.

3. Widmung der Straße „Am Froschbächle“ – beschließend; Fl.Nr. 1573; Lage Achtmannsgarten

Sachvortrag: Am 28.10.2020 war der Bauausschuss auf Antrag eines Bürgers „Am Froschbächle“.

Hier galt es herauszufinden ob der Weg eine Widmung hat.

Dieser Weg ist im Bayernatlas und Google nirgends zu finden. Anlieger die die Kompostieranlage anfahren wollen, finden diese nicht und fahren häufig falsch.

Der Weg besitzt keine Widmung, da der Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2008 nicht vollzogen wurde. Eine Widmung kann durch den Gemeinderat neu beschlossen werden.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

- Es soll gemessen werden, wie viele Meter zwischen der Hauptstraße und der ersten Kurve in Richtung Deponie liegen. Ggf. soll dort eine eigene Flur geschaffen werden. Die Kosten der Abmarkung und Grundstücksteilung sollen in Erfahrung gebracht werden.
- Eine Alternative wäre eine Hausnummer für Hinterlieger; z. B. Hauptstraße „Nummer“ A
- Der Beschluss aus 2008 müsste erst noch aufgehoben werden.

Inhalt entnommen von der Sitzung vom 17.12.2020

Die Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden:

Vermessungskosten:

Der Bodenwert beträgt 30 €/m²

1. Grenzpunkt	260,00 €
1 weitere Grenzpunkte	85,00 €
1. neu gebildetes Flurstück	410,00 €
1 weiteres neu gebildetes Flurstück	170,00 €
Zwischensumme	925,00 €
Wertfaktor 1,3 x 925,00 €	1.202,50 €
19 % USt. aus der Bemessungsgrundlage	182,78 €
(80 % von 1202,50 € = 962,00 €)	

Vermessungskosten gesamt **1.385,28 €**

Die Entfernung zwischen Hauptstraße und Kurve beträgt 146m. Soweit keine Widmung der Straße erfolgen sollte, wird die VGem Bergtheim für das Grundstück der Bergtheimer Str. 4, sollte eine Teilung erfolgen, die Adresse „Bergtheimer Straße 6a“ für das hinter liegende Grundstück zuweisen.

Soweit eine Widmung erfolgt, könnte diese auch „neuer Straßename; Nummer 2“ erhalten.

Beschluss 1: Die FlrNr.: 1573 soll auf einer Länge von 146, gemessen ab der Hauptstraße eine eigene Flur bilden. Dieser Teil behält die FlrNr.: 1573 bei. Es soll eine Grundstücksteilung vollzogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Der Beschluss des Gemeinderats TOP 06 aus der Sitzung vom 18.09.2008 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 3: Das gemeindliche Einvernehmen zur Widmung des Weges (FlrNr.: 1573 neu) auf „Am Achtmannsgarten“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Zuwendungsbescheid Kreuzung Kreisstraße WÜ 3/ WÜ 5 - zur Kenntnis

Sachvortrag: Am 11.01.2021 ging der Zuwendungsbescheid für das Bauvorhaben Kreuzung Kreisstraße WÜ 3/WÜ 5 von der Regierung von Unterfranken bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ein.

5. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - beschließend

Neue Mitarbeiterin Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim wurde eine Teilzeitstelle ausgeschrieben. Die Erste Bürgermeisterin in-

formiert den Gemeinderat, dass zum 01.04.2021 eine neue Mitarbeiterin eingestellt wird.

Müllschilder:

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass über die ILE „Müllschilder“ angeschafft werden können und diese in der Flur angebracht werden könnten. Die Kosten für ein Schild belaufen sich auf ca. 800,00 €. Eine mögliche Anschaffung stößt auf wenig Begeisterung.

Angebot Oberlichter für FW-Haus:

Ein Gemeinderatsmitglied stellt dem Gemeinderat ein Angebot für den Austausch der Oberlichter an den Toren des Feuerwehrhauses vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500,00 €. Der Betrag liegt im Kompetenzbereich der Ersten Bürgermeisterin.

Sitzungsende: 21:09 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 18.03.2021

Mödl, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Dienstag, 06. 04. 2021

Montag, 19. 04. 2021

Montag, 03. 05. 2021

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 12. 04. 2021

Montag, 26. 04. 2021

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Donnerstag, 01. 04. 2021

Freitag, 30. 04. 2021

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Mittwoch, 14. 04. 2021

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 4. Mai 2021.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 22. April 2021.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim

Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Buntes Baumkleid zum Frühlingsbeginn

Oberpleichfeld Eine super Idee hatte Familie Wunderling in Oberpleichfeld. Ganz nach dem Motto: „Unsere Bäume im Dorf sollen bunter werden“ gaben sie Julia Grimm in der Oberpleichfelder Herrngasse rechtzeitig vor dem Frühling einen Großauftrag. Sie strickte für den Stamm eines Baumes in der Prosselsheimer Straße ein entzückendes buntes Kleid aus Acrylgarn.



Foto: Gottfried Wunderling

Das schöne Baumkleid in der Prosselsheimer Straße in Bergteim: Von links: Emil, Verena und Petra Wunderling und Julia Grimm.

Mit Sicherheit ist dieser Baum nun der bestgekleidete in ganz Oberpleichfeld! Zwei Meter lang ist das Baumkleid und es hat zehn verschiedene Farbstreifen. Über 40 Stunden reine Handarbeit, sehr viel Liebe und auch mancher Fluch beim Stricken stecken im Modell.

„Wir hoffen, dass sich nun Groß und Klein an den schönen bunten Farben dieses Baumes bei uns im Dorf erfreuen kann“, wünschen sich Verena, Petra und Gottfried Wunderling. Das Acrylgarn saugt sich im Gegensatz zur Wolle nicht mit Wasser voll, wenn es regnet. Es ist leicht, sehr dehnbar, lässt Luft an den Stamm und ist für den Baum und seine Bewohner unbedenklich. Bei Bedarf kann das bunte Gewand aufgeknöpft, bequem in der Waschmaschine gewaschen und wieder am Baumstamm angebracht werden.

Vielleicht ist der fröhlich und frühlingshaft wirkende bunte Stamm für andere Dorfbewohner eine Anregung. Wer stricken kann und ebenfalls Bäume hübsch verschönern will, habe hier ein gutes Vorbild. Es gebe zudem unzählige Gegenstände, die man bunt bestriicken kann: ein Fahrrad, einen Gartenzaun, den Lichtmast einer Laterne, einen Strauch im Vorgarten und allerlei mehr. Familie Wunderling ist jedenfalls ganz angetan von der gemeinsamen Strickaktion und dem Ergebnis ihres Auftrags. Es sei auch toll, dass die Gemeinde Oberpleichfeld ihr ok dazu gegeben hat.

Die rührige Familie macht darauf aufmerksam, dass es ihre „Shuuz-Aktion“ weiterhin gibt. Wer gut erhaltene Schuhe übrig hat, kann sie bei Familie Wunderling in der Hauptstraße 4 in Oberpleichfeld abgeben. Die Schuhe werden regelmäßig nach Liebenscheid verschickt. Der Erlös der Shuuz-Aktion kommt dem örtlichen Kindergarten zugute.

Veranstaltungstermine April 2021 im Projekt „junge Eltern/Familien“

für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 – 3 Jahre (Ende des 3. Lj.). Alle Kurse sind kostenfrei bis auf einen Unkostenbeitrag für Material bis zu 3,00 Euro
<http://www.aelf-wu.bayern.de/ernaehrung/familie/157711/index.php>

Bitte beachten: Aufgrund der Hygienebestimmungen können die Seminare kurzfristig auf „Online“ umgestellt werden.

- 08.04.2021: Stillvorbereitung – Gut ernährt von Anfang an Hebammenpraxis „Sei willkommen“
- 13.04.2021: Einführung der Beikost Online- AELF Würzburg
- 13.04.2021: Online Seminar – Lecker ohne Zucker! Online- AELF Würzburg
- 16.04.2021: Vom Brei zum Familientisch, Universitätsfrauenklinik Würzburg (Elternschule-Untergeschoss)
- 18.04.2021: Zappel-Krabbel-Hits, 7 – 12 Monaten, Hebammenpraxis „Sei willkommen“
- 18.04.2021: Zappel-Krabbel-Hits, 2 – 6 Monaten, Hebammenpraxis „Sei willkommen“
- 20.04.2021: Bewegte Babyzeit von 7 – 10 Monaten, Fam. Innenstadt, Generationenzentrum
- 20.04.2021: Bewegte Babyzeit von 3 – 6 Monaten, Fam. Innenstadt, Generationenzentrum
- 20.04.2021: Gesund und lecker für die Brotdose und zwischendurch, Online- AELF Würzburg
- 24.04.2021: Papa-Kind-Action, Riemenschneider-Gymnasium/Turnhalle
- 24.04.2021: Papa-Kind-Action, Riemenschneider-Gymnasium/Turnhalle
- 29.04.2021: Online Seminar – Essen am Familientisch, Online- AELF Würzburg

Mit Kinderbüchern für Vielfalt und gegen Rollenklischees

Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes stellt den „Lesekoffer der kunterbunten Lebenswelten“ für Kindergärten und Kitas bereit. Bildung ist der beste Weg, um Vorurteile abzubauen und Akzeptanz zu fördern. Deshalb hat Carmen Schiller, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Würzburg, einen Bücherkoffer zusammengestellt, der Kindern Vielfalt und Gleichberechtigung näherbringen soll. Die Kinderbücher vermitteln in leicht verständlicher Sprache und altersgerechten Geschichten verschiedene Arten des Zusammenlebens, unterschiedliche Lebensvorstellungen sowie die Vielfalt von Lebensrealitäten. Dabei wird mit nicht-zeitgemäßen Rollenklischees gebrochen.

Der Lesekoffer ist für Kindergärten und Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg gedacht. Als erstes liegen die Bücher im Kindergarten Wiesenwichtel in Hettstadt aus, danach wandert der Koffer weiter. Der kostenfreie Verleih kann von Kitas und Kindergärten angefragt werden. Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte bei der Arbeit mit Kindern zu unterstützen. Interessierte können sich bei Carmen Schiller per Mail an Gleichstellung@lra-wue.bayern.de melden.



Landrat Thomas Eberth und Gleichstellungsbeauftragte Carmen Schiller stellen den neuen „Lesekoffer der kunterbunten Lebenswelten“ vor, den Kitas aus dem Landkreis Würzburg kostenlos ausleihen können.
Foto: Eva Schorno

Ostereier natürlich färben

Ob hartgekochtes Hühnerei oder Ei aus Schokolade – ein Osterfest ohne Eier ist wohl kaum vorstellbar. Mehr als die Hälfte aller Deutschen färben oder bemalen zu Ostern Eier laut einer Statista-Umfrage aus 2018. Viele Eltern verzieren sie mit ihren Kindern und verstecken sie anschließend in der Wohnung oder im Garten.



Osternest: Wer Schoko-Eier nascht, sollte auch ans Zähneputzen denken.

*Foto: ©PantherMedia/
Ines Weiland-Weiser*

„Dabei ist mittlerweile vielfach in Vergessenheit geraten, was Eier eigentlich mit dem Osterfest zu tun haben“, so Alexander Pröbstle, Direktor der AOK in Würzburg. Im Christentum ist das Ei Sinnbild für die Auferstehung von Jesus Christus. Zudem verzichteten im Mittelalter Christen in der vorösterlichen Fastenzeit traditionell auf den Verzehr von Fleisch und auch Eier. Das führte zu einem Überschuss an Eiern in dieser Zeit und um diese haltbarer zu machen, wurden sie hartgekocht. So dienten sie den Bauern anschließend auch als Zahlungsmittel für ihr gepachtetes Land oder als Ostergeschenk.

Naturfarben gut für Gesundheit und Umwelt

Besonders Kinder haben Freude an bunten Eiern. Das gemeinsame Anmalen gehört für viele Familien daher zum Osterfest dazu. Das geht mit gekauften Ostereier-Farben. Diese dürfen nur für Lebensmittel zugelassene Farbstoffe enthalten. Allerdings sollte man trotzdem vorsichtig sein, da diese bei empfindlichen Menschen Asthma oder Allergien auslösen können. Gut für die Gesundheit und auch für die Umwelt ist das Einfärben mit Naturmaterialien. Die Pflanzenwelt hat so einiges zu bieten: Für Lila eignen sich zum Beispiel Heidelbeeren und für Grün Spinat. Eine rote Farbe erhält man durch Rote Bete und Kurkuma verleiht Eiern ein goldgelbes Äußeres. Die Pflanzenteile am besten erst abkochen und Eier anschließend circa zehn Minuten im abgeseihten Sud hart kochen und Farbe annehmen lassen. Für mehr Haftung kann man die Eier vorher noch mit Essig einreiben.

Nach Zuckergenuss Zähne putzen

Der Statistik zufolge verschenken 70 Prozent aller Deutschen Schokolade, Pralinen und andere Süßigkeiten an Ostern. Gerade in den Osternestern der Kinder finden sich neben Schokoladeneiern auch Fruchtgummi und Bonbons. Dadurch steigt der Zuckerkonsum an Ostern automatisch an. Alexander Pröbstle empfiehlt, die Zähne nach dem Essen, in jedem Fall aber morgens und abends nach der letzten Mahlzeit mindestens drei Minuten lang zu reinigen. Zwischendurch ruhig einmal auf zuckerfreien Kaugummi zurückgreifen. Der regt nämlich die Speichelproduktion an und stoppt die Säurebildung im Mund. „Auf eine ausgewogene Mischung kommt es an, weshalb das Osternest ruhig auch gesundes Obst, Fruchtriegel oder Nüsse enthalten kann“, erklärt der AOK-Chef. Kleine Lesebücher, Malstifte oder Taschenspiele können ebenfalls gute Alternativen sein.

Aufrecht stehen und dem Leben trauen

Seminar für Frauen mit ihren Kindern

2. – 5. August 2021 auf der Benediktushöhe in Retzbach

Was Sie erwartet: Hintergrundwissen und praktische Übungen, kreatives Tun und handgemachte Musik, Gespräche und Stille, die in die Tiefe führen. In und um das Bildungshaus werden Sie auf einem Parcours Resilienz-Fitness trainieren. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Tage!

Nanny Kehrer, Leitung

Burkhard Fecher, Referent

Seminar: Aufrecht stehen und dem Leben trauen
Zeit: Montag, 02.08. bis Donnerstag, 05.08.2021
Ort: Benediktushöhe Retzbach, Haus d. soz. Bildung, 97225 Zellingen-Retzbach, Tel. 09364/80980
Kosten: 220 € pro Erw./ Kinder sind kostenfrei
Ermäßigung: KAB-Mitglieder erhalten 40 € Rabatt.
Anmeldung: ab sofort, bis spätestens 29.04.2021

KAB Bildungswerk Würzburg e.V., Postfach 110661, 97032 Würzburg, Tel. 0931/386-65330, Fax 0931/386-65320, E-Mail: kab@bistum-wuerzburg.de

Hinweis: Es gelten die AGB des KAB-Bildungswerks der Diözese Würzburg e.V., www.kab-wuerzburg.de

Gartenarbeit als Gesundheitssport

Gartenarbeit ist gut für Körper und Geist. Umgraben, säen, pflanzen und ernten – all das kann durchaus mit sanften Ausdauersportarten mithalten. Und Gartenarbeit bietet Raum für Erholung. Die Bewegung an frischer Luft wirkt sich positiv auf das Herz-Kreislauf-System aus und stärkt auch die Abwehrkräfte. Wer sich als Gärtner betätigt, wird beweglicher, kräftigt die Muskeln und stabilisiert dadurch auch die Gelenke. „Und letztendlich ergeben sich auch positive Effekte für die Psyche, denn Gärtnern setzt Glückshormone frei und baut Stress ab“, so Daniela Keller, Gesundheitsexpertin bei der AOK in Würzburg.

Langsam starten

Wenn im Frühjahr die Gartensaison beginnt, sollte man, wie bei anderen sportlichen Aktivitäten auch, langsam starten, besonders wenn die letzten Aktivitäten bereits länger zurückliegen. „Ein paar Aufwärm- und Dehnungsübungen können durchaus sinnvoll sein, um den Körper vorab in Schwung zu bringen“, so Daniela Keller. Wichtig ist es auch, dass man nicht dauernd gebückt oder auf den Knien arbeitet. Gartenfreunde sollten immer möglichst viel aus den Beinen und nicht aus dem Rücken heraus arbeiten. Damit man beim Gärtnern gesund bleibt, ist es unter anderem gut, wenn die Kleidung atmungsaktiv ist. Denn in verschwitzter Kleidung kann es bei Luftzug leicht zu Muskelverspannungen kommen. Außerdem sind Handschuhe sinnvoll, um sich vor Verletzungen beispielsweise durch Dornen zu schützen.

Rückenschonende Hilfsmittel einsetzen

Für viele Arbeiten im Garten gibt es auch Hilfsmittel, die den Rücken schonen. Dazu gehören höhenverstellbare Stiele für Spaten, Besen und Rechen. Fürs Schneiden der Rasenkanten gibt es Scheren am Stiel. Für kniende Arbeiten ist auch dann ein Kniekissen sinnvoll, wenn man noch keine Gelenksbeschwerden hat. Wasserkannen und Säcke sollten nicht über weite Strecken getragen werden. Wer dennoch damit eine größere Entfernung zurücklegen muss, setzt lieber Rollbretter oder eine Schubkarre ein.



Gartenarbeit ist gut für die Gesundheit.

Foto: PantherMedia/maryviolet

BIOMÜLL
ZEIG, DASS DU ES KANNST!



Halte deinen Kasten sauber!

Rein!



Raus!



Schau dir an, wie es geht:

www.bioköner.de

#Bioköner

TEAM ORANGE
Dein Abfall - unsere Aufgabe

KU